Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1874)

Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 27. Samstag den 4. Juli 1874.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50
Für Amerika Fr. 8. 50

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1½ Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Einladung zum Abonnement
auf die
schweizerische Kirchenzeitung.

Die schweizerische Kirchenzeitung wird unverändert in Umfang und in Tendenz, Redaktion und Abonnementsbedingungen fortgesetzt. Sie wird sich bemühen, ihren Lesern die wichtigsten Aktenstücke und Begebenheiten im kirchlichen Leben vorzuführen und die einschlagenden Fragen zu besprechen, wenn möglich auch die außer dem Kreise unseres Vaterlandes; ebenso nach Maßgabe der Umstände praktische Gegenstände aufnehmen. Die Redaktion dankt verbindlichst ihren verehrten Mitarbeitern und Correspondenten für ihre Einsendungen und spricht sie im Namen der Sache, die wir zu vertreten suchen, um Fortsetzung ihrer Bemühungen an; ihre bisherigen Abonnenten bittet sie um Unterstützung und Verbreitung unseres Blattes und gefällige Mittheilung ihrer Wünsche und Vorschläge, durch welche dasselbe der Sache unserer heiligen Kirche im schweizerischen Vaterlande recht nützlich werden kann.

Papst Pius IX.

hat in seiner Erwiederung auf die ihm vom Kardinalskollegium zum Beginne seines 29. Regierungsjahres dargebrachten Glückwünsche über die Haltung der Curie gegenüber allen sogenannten Aussöhnungsvorschlägen sich folgendermaßen ausgesprochen:

„Je mehr sich die Kümmernisse, die Anfeindungen und die höllische Wuth gegen die Kirche Jesu Christi und den hl. Stuhl mehren, um so mehr wachsen im hl. Collegium die Festigkeit und Beständigkeit in der Aufrechthaltung der Rechte der Braut Jesu Christi und des Stuhles seines Stellvertreters. Die mir jetzt vom Herrn Kardinaldekan ausgesprochenen Worte beweisen, daß ebenso, wie die Uebel sich vermehren, auch in Euch die Mühe und Anstrengung wächst, dieselben zu bekämpfen; und so muß es sein, weil Ihr berufen seid, mich in der Verwaltung und Regierung der Universalkirche zu unterstützen. In der That sehen wir, daß, während die Kirche so verfolgt und angegriffen wird, das nach Rom gerichtete Verlangen nach Instruktionen, nach Rath, nach Beschlüssen sich vermehrt. Die Congregationen sind häufiger, und es scheint, daß die katholische Welt immer fester ihren Blick auf dieses Centrum der Einheit, auf diesen Lehrstuhl der Wahrheit richtet, um Licht zu haben und einen Wegweiser in den fürchterlichen Wechselfällen, die die Welt umkehren.

Und da es Gott gefallen hat, mir das 29. Jahr des Pontifikates beginnen zu lassen, scheint mir diese Gelegenheit passend, an gewisse Akte zu erinnern, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen, um nicht die Menschen von gutem Glauben in Irrthum zu führen und den Gegnern einen Vorwand zu geben, sich durch die Gewohnheit zu beruhigen.

Deshalb wiederhole ich in Gegenwart dieses hl. Collegiums, welches mich umgiebt, die feierlichsten Proteste gegen die Usurpation der weltlichen Macht des hl. Stuhles, gegen die gotteslästerliche Berauhung der Kirche, gegen die Aufhebung der religiösen Orden, und überhaupt gegen alle die gotteslästerlichen Akte, welche von den Feinden der Kirche Jesu Christi verübt worden sind.

Diese Proteste zu erneuern, gibt mir auch ein anderer Umstand Gelegenheit. Vor Kurzem sind mir gewisse Wünsche zugekommen, die mir theils mündlich, theils schriftlich ausgedrückt wurden, und die darauf hinzielen, uns den Neuangekommenen zu nähern. Der letzte Brief, den ich noch auf meinem Tische liegen habe, ist mit vieler Ruhe und vieler Achtung geschrieben. In demselben sagt man mir, daß, da ich der Stellvertreter des Gottes des Friedens sei, ich allen Feinden der Kirche verzeihen, alle Excommunicationen aufheben solle, mit denen ich deren Bewußtsein beschwert habe.

Hier möget Ihr bemerken, daß die Revolutionäre zweierlei Art sind: ein Theil, der die Revolution entworfen und zu Ende geführt hat, und ein anderer Theil, der derselben zustimmte, indem er von Glück, Fortschritt, und ich weiß nicht, von welch' irdischem Paradiese träumte, ohne im Voraus zu sehen, daß er statt dessen Unruhe, Dornen und jede Art von Elend ernten würde.

Die Ersteren, hart von Herzen, sind die Pharaonen unseres Zeitalters; sie zu erweichen, genügte kein Akt der Güte, so groß derselbe auch immer wäre. Die Anderen aber (und zu diesen gehören diejenigen, die zu mir mit leiser Stimme sprechen, und mir mit Gefühlen der Mäßigung schreiben), sie sehen, daß das irdische Paradies sich aufgelöst hat, sie sehen, daß statt der Reichthümer und des

geträumten Glückes eine wahre Sündfluth von Uebeln, Abgaben und Lasten gefolgt ist, daß sie Gewissensunruhe empfinden, mitgeholfen zu haben, und nun rufen sie mich zu friedlichen Gefühlen auf.

Aber welchen Frieden kann ich mit Ihnen haben? Sie haben Angst! .... Und was hilft dies? Auch Saul fühlte sie, als er sich tödtlich verwundet hatte, und indem er sich zu befreien glaubte, bat er einen amalecitischen Soldaten, daß er ihn tödte. Dieser hatte die Kühnheit, Saul vollends zu tödten, hiefür aber ließ David ihn umbringen. Und was verlangt man? Daß ich ein Amalecite gegen sie werde? Oder daß der Papst den Selbstmord des unglücklichen Saul nachahme? Was für einfältige Rathschläge! Der Amalecite entging der Strafe nicht, — würde der Statthalter des ewigen Bischofs der Strafe entgehen, die ihn vor Gott ereilen würde?

Man verlangt Frieden, man verlangt Waffenstillstand, man verlangt fast, würde ich sagen, einen modus vivendi. Wohin würde dies mit einem Gegner führen, der den modus nocendi, den modus auferendi, den modus destruendi, den modus occidendi in der Hand hat? Ist es möglich, daß die Windstille sich mit dem Ungewitter verbinde, während dasselbe tobt, schäumt und brüllt, Alles entwurzelnd und Alles niederreißend, was es vor sich hat?

Was werden wir also thun? Wir, ehrwürdige Brüder, denen gesagt ist: «Statis in domo Dei et in atriis domus Dei nostri» — wir stehen mit dem Episkopate vereint, der in Deutschland, in Brasilien, sowie in der ganzen katholischen Kirche ein leuchtendes Muster von Beständigkeit und Festigkeit ist; wir fahren fort zu beten: Gott verzeihe den Blinden, verleihe uns Geduld und Festigkeit, nicht um mit dem Schwerte in der Hand zu kämpfen, sondern mit dem Kreuze; beten wir für sie, ohne uns ihnen anzuschließen und verurtheilen wir jene, die da fragen: Was zu machen sei und wie es zu machen sei? Eine solche Frage ist der Würmer, nicht aber der Menschen würdig ... Wie Maria einen Pius beschützte, um den Stolz der Türken zu demüthigen, wie sie einen anderen Pius beschützte, um einen großen kaiserlichen Stolz zu demüthigen, so wird sie auch jetzt den kleinsten Pius beschützen, der von tausenden verschiedener Feinde verfolgt wird."

Adresse der Generalversammlung des deutschen Katholiken-Vereins an den hl. Vater.

„Heiligster Vater!

Die Mächte der Finsterniß haben sich gegen die hl. Kirche erhoben. Während Du, der Nachfolger des hl. Petrus, der Stellvertreter Jesu Christi, Deines und der Kirche rechtmäßigen Besitzes auf die ungerechteste Weise beraubt, in deinem Hause gefangen gehalten, in der Verwaltung der Kirche gehindert und in der Besorgung der Missionen durch die Entfernung der Ordensgeneralate aus Rom gehemmt bist, werden in gleicher Weise in anderen Ländern die Bischöfe und Priester vor die Gerichte und in die Gefängnisse geschleppt, und mit Verbannung bedroht, die Ordensleute ohne ihre Schuld aus der Schule entfernt und aus ihrem Vaterlande ausgewiesen, und die ihrer Kirche treu bleibenden Gläubigen zeitlichen Nachtheilen aller Art ausgesetzt.

Der im höchsten Grade verwerfliche Grundsatz, daß der Staat die Quelle alles Rechtes sei, ist es, der die Gesetzgeber der modernen Staaten auch in Beziehung auf die Kirche leitet. Von diesem Grundsatze ausgehend beanspruchen sie, ohne die rechtmäßigen Organe der Kirche zu hören, für die Staatsbehörde das Recht, bei der Vorbildung, Prüfung und Anstellung der Geistlichen, bei der Verwaltung der Diözesen und Pfarrgemeinden einen entscheidenden Einfluß auszuüben und die Bischöfe in der Ausübung der ihnen zustehenden Disziplinargewalt und in der Verwaltung ihrer Diözesen zu hemmen. Auf diesem Wege soll die Kirche der Vernichtung entgegengeführt werden; man hat es offen herausgesagt, der Kampf gelte Rom. Mit der Wuth des Angriffes wächst aber auch auf der ganzen Erde die muthige Ueberzeugungstreue und die Zahl derjenigen, welche sich immer fester um den Stuhl des hl. Petrus schaaren, in Dir das Haupt der Kirche und den unfehlbaren Lehrer der Wahrheit, den Hüter der Sitten, des Rechtes und der Freiheit, den obersten Richter und Christi Stelle vertretenden Wächter über die moralische Ordnung in dem privaten und öffentlichen Leben der gesammten christlichen Gesellschaft verehren.

Wenn wir nun, die wir hier in Mainz zur Generalversammlung des Vereins der deutschen Katholiken zusammengetreten sind, heute uns Dir nahen, um Dir im Vereine mit den Gläubigen des ganzen Erdkreises zu dem 29. Jahrestage Deiner Thronbesteigung Glück zu wünschen, so glauben wir Dir keine größere Freude bereiten zu können, als indem wir Dir sagen, daß auch in unserm armen unglücklichen zerrissenen Vaterlande, wo das Centrum der Angriffe gegen die Kirche Gottes zu sein scheint, das katholische Volk, folgend dem erhebenden Beispiele seiner von apostolischem Muthe beseelten Bischöfe und seines glaubenstreuen und opferfreudigen Klerus immer fester sich einigt, um unter Deiner Führung der Kirche die Befreiung aus den Fesseln, die man ihr angelegt hat, und die ihr von ihrem göttlichen Stifter angewiesene Stellung, der bedrohten Gesellschaft aber die rechtmäßige Freiheit nnd eine gesicherte Rechtsordnung wieder zu erringen.

Unser Verein, dessen Bestrebungen Du, heiligster Vater, zu billigen und dem Du Deinen Segen zu spenden schon die Gnade hattest, wird nicht unterlassen, die hh. Herzen Jesu und Mariä, unter deren Schutz er sich gestellt hat, anzurufen, auf daß Du den Sieg über Deine, der Religion, der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft Feinde bald sehen mögest.

Zu Deinen Füßen hingeworfen, bitten wir Dich, Du wollest uns, den Mitgliedern und Förderern unseres Vereins und allen unseren Angehörigen Deinen apostolischen Segen ertheilen.

Mainz, den 15. Juni 1874."

Fernere Zeugnisse, für die Infallibilitätslehre aus frühern theologischen Schulen der Schweiz.

In dem gediegenen Schriftchen: Gründlicher Unterricht über Unfehlbarkeit des Papstes, von einem St. Gallischen Geistlichen (St. Gallen 1873), liest man Seite 24:

Das altehrwürdige Stift St. Gallen, dessen Fürstäbten die geistliche Obsorge eines großen Theils unseres Landes anvertraut war, hat diesen Glauben nicht nur selbst festgehalten, sondern auch gelehrt, und zwar:

a. hat der heiligmäßige, hochgelehrte und berühmte Fürstabt Cölestin Sfondrati, später Cardinal, die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes schon vor zwei Jahrhunderten in zwei gründlichen Werken aus Schrift und Tradition und der Vernunft nachgewiesen;

b. wurde diese Lehre von der berühmten Schule des Stiftes St. Gallen schon a. 1670 in einem theologischen Lehrbuche einläßlich und gründlich behandelt, und stets bis zur Aufhebung des Klosters gelehrt und auch in öffentlicher Disputation vertheidiget.

Was dort nur angeführt ist, möge hier in den betreffenden Punkten vollständig angeben werden. In den Cursus theologici monasterii St. Galli, typis ejusdem monasterii S. Galli, a. 1670, werden im IV. Band, pag. 152—162, unter mehreren anderen einschlägigen Lehrsätzen folgende vorgetragen:

(**Concl. VII.**) Concilium, quod tam præsentia quam confirmatione Summi Pontificis destitutnm est, non habet infallibilem auctoritatem in rebus fidei decernendis.

(**Concl. VIII.**) Auctoritas Pontificis definientis ex cathedra est infallibilis, etiam sine concilio generali. Ita communis catholicorum consensus, qui recipiunt multa concilia provincialia tanquam infallibilem fidei regulam, eo solum nomine, quod a Romanis Pontificibus sint confirmata.

(**Concl. IX.**) Pontifex non potest errare in definiendo, etiamsi solus sine concilio et Episcoporum, Cardinalium aliorumque Doctorum consultatione prævia, et sine omni humano studio prævio aliquid definiret.

So lehrte schon vor mehr als zweihundert Jahren nicht nur etwa ein Privatmann als seine eigene persönliche Meinung, sondern eine durch ihre Gelehrsamkeit hochberühmte Klosterschule; so lehrten nicht nur die Jesuiten, sondern auch die Benediktiner von St. Gallen.

Bericht der Kirchendirektion an den Regierungsrath des Kantons Bern

über Ursachen, Verlauf und gegenwärtigen Stand des jurassischen Kirchenkonfliktes.

(d. d. 16. Februar, unterzeichnet von R.-R. Teuscher.)

(Schluß.)

—

3. Heutiger Stand der Dinge im Jura — so wird der dritte Theil des Berichtes der Berner Kirchendirektion überschrieben, welcher vom 16. Februar datirt ist, aber erst Ende Mai in die Oeffentlichkeit gelangte. Mehr als drei Monate gingen also über jenen heutigen Stand der Dinge vorbei, von denen weder Text noch Beilagen des Berichtes reden. Dem Regierungsrath von Bern gegenüber mag dies angehen — dem Bundesrath und der ganzen Bundesversammlung gegenüber, dem der Bericht eigentlich galt, ist es eine Unschicklichkeit, die nur ein Teuscher begehen konnte

Dieser Vernachlässigung aller Form entspricht auch der Inhalt der letzten Abtheilung. Behauptungen und Anklagen werden gehäuft; Beweise für jene suchen wir umsonst; diese constatiren nicht eine einzige fehlbare Handlung, von Seite der Geistlichen namentlich. Die erste Behauptung ist: der Clerus habe nach der Vereitlung seiner Hoffnungen auf einen Umschwung in Frankreich und auf ein weniger entschlossenes Vorgehen der Bernerregierung seine Taktik geändert, sich nach Außen hin den Schein duldender „Märtyrer" und Prediger der Ruhe gegeben [man bemerke diese Sprache eines amtlichen Berichtes!] „ins Geheim mit allen Mitteln seine Anhänger fanatisirt, und dadurch einen Zustand socialer, religiöser und politischer Desorganisation geschaffen, der auch äußerlich zu Unordnungen und Ruhestörungen Veranlassung gab und deßhalb im Verlauf die Regierung selbst zu militärischen Maßregeln zwang." Das Alles hat der Clerus gethan; nur er, sonst niemand, trägt die Schuld der „Desorganisation", der Ruhestörung, der militärischen Besetzung! Wo sind die Beweise dafür? Wenn jene Aufreizungen einem der Geistlichen als persönliche Schuld hätte erwiesen werden können (standen doch Gensdarmen überall auf der Lauer), so hätte man gewiß nicht gesäumt, ihn gerichtlich zu belangen; allein die Aufreizungen, um deren willen Einzelne eingekerkert, später alle aus dem Jura vertrieben wurden, woran religiöse Funktionen, eine Ausübung des Amtes, das ihnen die Regierung von Bern weder gegeben hatte noch von sich aus nehmen konnte.

That der Bischof etwas anderes, wenn er den ihn fragenden Jurassiern Gewissens- und Verhaltungsregeln für die traurigen Zeitverhältnisse gab? Es war seine Pflicht als Bischof, an welcher ihn die Regierung von Bern nicht hindern darf noch kann; hätte er in die offen vorliegende Antwort etwas „Desorganisirendes", etwas die gesetzliche Ordnung Störendes gelegt, so hätte man ihn bei den Gerichten belangen können. Der Hochwst. Bischof hat aber darin nichts derartiges gesagt, sondern nur die stets und überall geltenden Grundsätze unserer Kirche vorgetragen. Das Gleiche gilt auch von den Verhaltungsmaßregeln für die Jurassier, welche die Kirchen-Zeitung veröffentlichte. Sie sind nicht vom Bischof inspirirt worden, sodern ergeben sich aus der Natur der Sache selbst, sind längst schon unter ähnlichen Umständen geübt worden, und werden jetzt wieder auch in Deutschland zur Geltung gebracht.

Das „Avertissement", vorgeblich von Pfarrer Moine in Montfaucon verfaßt, ist uns nicht zu Gesicht gekommen; der Druckort ist angegeben; reizt es zu ungesetzlichen Handlungen auf, so stand der Weg zu den freiburgischen Gerichten, resp. zu den Bundesbehörden offen. — Wenn der Bischof über sämmtliche „neue" Pfarrer im Jura die Exkommunikation aussprach, so that er wieder nur, was seines Amtes war, und was ohne seine Erklärung von der höchsten Autorität der katholischen Kirche oft schon und erst neulich in Bezug auf die deutschen und schweizerischen Eindringlinge namentlich ausgesprochen wurde. Die Regierung von Bern kann sich ruhig über diese „stumpfen Donnerkeile des Vatikans" hinwegsetzen,

und erwarten, ob sie etwa irgendwo zünden werden. In der Achtung Europa's kann es ihr ja nichts mehr schaden.

Nach dem Klerus kommen die Piusvereine, die associations catholiques an die Reihe. Was haben sie begangeu? zu Geldsammlungen für den Privatgottesdienst aufgefordert, das Volk vor den Schismatikern gewarnt und es ermahnt, jede Berührung mit denselben und ihren Anhängern zu vermeiden, in keinen Verkehr mit ihnen zu treten. Ist dies ein Delikt? Stand es nicht im freien Willen des Volkes? Werden nicht anderswo (und längst schon) der katholische Priester und die katholischen Gewerbtreibenden ähnlich behandelt? Es ist allerdings etwas höchst Bemühendes, etwas, das nicht stattfinden sollte; aber das Volk hatte die Eindringlinge nicht kommen heißen; es steht bei ihm, ob es mit denselben verkehren will. Will es nicht, so übt es keinen „Terrorismus", wie Teuscher zu sagen wagt, noch viel weniger eine kirchliche Störung des konfessionellen Friedens. Wer um des Himmels willen hat den Frieden gestört? wer hat die garantirte katholische Konfession systematisch, seit langen Jahren, fein und brutal, zu schädigen und zu verdrängen gesucht? Ob man diese Staatsdiener und ihren Anhang eine „Konfession" nennen könne, lassen wir dahingestellt: sie haben bis jetzt ihr „Bekenntniß" nicht ausgesprochen.

Wenn die Lehrschwestern der verschiedenen Orden und die übrigen Lehrer sich fest an die katholische Kirche halten und die ihnen anvertrauten Kinder in diesem Sinne unterrichten, so haben sie wiederum nur ihre Pflicht gethan, ihre bisher garantirte Konfessionsrechte ausgeübt. Haben sie persönlich gefehlt, so hätte man sie ebenso dafür belangen können.

Der Bericht klagt ferner über mangelhafte Schuleinrichtungen im Jura — auf wen fällt die Schuld eigentlich zurück? Auf die Regierung von Bern, welche Nichts oder Verkehrtes dafür that. Lasse man den katholischen Lehrern ihre religiöse Ueberzeugung, und biete man ihnen Gelegenheit, sich für die allgemeinen Unterrichtsfächer recht und solid auszubilden; lasse man sich nicht von dem Narrenwahn leiten, daß Bildung und Fortschritt im Unglauben oder Indifferentismus bestehe, so wird man sehen, daß sie für den Unterricht eben so viel und eben so Gründliches leisten, als die Anhänger der modernen Pädagogik.

Wenn sodann die Kirchenräthe ihr kirchliches Gemeindeeigenthum nicht preisgeben wollten, so haben sie wieder nur in ihrer rechtlichen Befugniß gehandelt, sich als überzeugungstreue Katholiken und zugleich als gute Schweizer bewährt, welchen das Recht über die Gewalt geht. Hätten sie für die Sache des fälschlich genannten Freisinns so gehandelt, so würde man sie mit Lobeserhebungen dafür überschüttet haben. Statt dessen wurden sie eingestellt, verhaftet, gebüßt — was hat man ihnen beweisen können? Gerade diese Processe haben die Schande der Gewaltspartei recht enthüllt; auf den Katholiken blieb nicht eine erwiesene Unterschlagung haften, auf ihren Gegnern die Schmach einer trölerischen und rohen Proceßführung. S. 23 wird noch einmal, fast buchstäblich gleich, die Hauptagitation den abberufenen Geistlichen zu Schuld gelegt. Sie sind nun seit Anfang Februar vertrieben. Heute, Ende Juni, ist die Stimmung im Jura noch ganz die gleiche, und das **Volk** hat dem Berner'schen Gewaltregiment gezeigt, daß es seine Tyrannei verabscheut: Es hat 29 Großräthe seines Sinnes in den Großen Rath nach Bern gesandt, und es beharrt in seinem Protest gegen die brutale Zertretung seiner Rechte. Glück auf! Die Stunde der Befreiung wird auch noch schlagen. Muth und Treue am 5. Juli!

Auf Seite 24—26 detaillirt der Bericht bis ins Kleinlichte die einzelnen Folgen der Aufregung; er nimmt z. B. auch noch die erlogene Angabe darin auf, daß eine Frau dem berüchtigten Rüpplin eine Heugabel aus dem Fenster nachwarf; der bezahlte oder aufgestiftete Gensdarm hingegen, der in Beurnevesein die Kirchenfenster einwarf, wird natürlich nicht erwähnt. Er erzählt die nöthig gewordenen Milizaufgebote und die Ueberschwemmung einzelner Gemeinden mit Okkupationstruppen wegen erbärmlicher Bagatellsachen, und verschweigt wiederum die Berichte dieser Truppen von der ungestörten Ordnung im Jura und von ihrem gemüthlichen Zusammenleben mit den Quartiergebern. Er verweist wieder nur auf den Bericht des Regierungskommissär Kuhn, legt aber wieder diesen Bericht nicht bei. Wir haben (Nr. 16, S. 193 f) die „politischen Betrachtungen" dieses Menschen im Anhang seines Berichtes mitgetheilt; sie genügen, um ihn in den Augen jedes Unparteiischen auf immer zu richten. Noch schärfer, als wir es thaten, verurtheilte ihn ein sachkundiger Einsender in der allgem. Schweizerzeitung.

Auf den letzten zwei Seiten erwähnt Teuscher noch zwei Fakta, welche seinen Bericht würdig schließen: mit niederschmetternder Mehrheit habe das Berner Volk durch die Annahme des Kirchengesetzes zugleich auch sein Verwerfungsurtheil ausgesprochen über die ultramontanen Umtriebe und in verständlicher Weise erklärt, im Staate selbst Herr sein zu wollen. Niederschmetternde Mehrheit — das ist der rechte Ausdruck. Niederschmettern können rohe Massen, die man mit den absurdesten, auf die dickste Dummheit berechneten Lügen zur Stimmurne hintrieb. Ob dieses Kirchengesetz etwas Haltbares zu gründen und zu bauen vermöge, das wird die Zeit lehren. Es hat die Kirche „demokratisirt", d. h. ihres höhern, gottentstammten Charakters beraubt und sie der Unwissenheit und Rohheit und den diese lenkenden Intriganten preisgegeben; nur das Verdienstliche hat es, daß es die alte Staatskirche zertrümmerte; aber „den Bau aus Gott" (Epl. 2, 21 f) vermögen seine Brecheisen und Knittel nicht zu zerstören. Ganz zur Sache passend wird auch noch des dringenden Aufrufes der „von den Ultramontanen terrorisirten Vaterlandsfreunde" im Jura für Annahme des Gesetzes erwähnt. Gab es je ein verächtliches, freier Männer unwürdiges Gejammer, so war es jener Nothschrei entarteter Söhne ihrer Heimat. Teuscher beruft sich auf die niederschmetternde Mehrheit im alten Lande; wie stand es damit im neuen Landestheile, der durch jenes Kirchengesetz nicht bloß politisch, sondern in religiöser Beziehung seiner garantirten Rechte vollends beraubt werden sollte? Die entschiedene Mehrheit des katholischen Volkes im Jura hat darüber gesprochen,

und wird ferner sprechen und sich regen, bis sie das Joch abgeschüttelt.

Das zweite Faktum ist der Ausweisungsbeschluß gegen die Geistlichkeit, vom 30. Januar. Auch hier ist Teuscher so glücklich in der Wahl seiner Ausdrücke, daß wir sie zu seiner Charakterisirung nur einfach herzusetzen brauchen. „Am 3. Hornung wurde der Beschluß den betreffenden Geistlichen mit Ausnahme von 12, auf welche die obenerwähnte Schonung*) anwendbar schien, eröffnet. Er war vollzogen, als am 4. der Bundesrath uns die erste der gegen denselben eingereichten Beschwerden zusandte."

Nicht ein Faktum, sondern eine Uebertreibung und Entstellung ist, was nachfolgt: daß die vertriebenen Geistlichen von den französischen Grenzgemeinden aus durch Predigten und Organisation von Processionen (!) das Volk fortwährend aufreizen, den Widerstand gegen die staatliche „Ordnung" auffrischen, den konfessionellen Frieden stören, und „selbst fremde Intervention" in Aussicht stellen, während die ultramontane Presse die Häupter des Piusvereins und der association catholique das Ihrige thun. — Soll diese Tirade, die längst Gesagtes wiederholt, dem Herrn Teuscher über die Thaten seines Regimentes im Jura vom 16. Februar bis Ende Mai, ja bis Anfang Juli hinüberhelfen? Wir könnten ihm noch eine lange Reihe von „edler Helden Striten, von grozer Arebeit" aus diesen Monaten aufzählen: Pfarrerjagden und Verhaftungen von jurassischen Geistlichen, selbst von französischen, brutale Behandlung derselben, Schließung von Nothkirchen und Privatkapellen, Ukase, welche den Gottesdienst in Privathäusern verbieten, weil ihre Thür gegen die Hauptkirche hin sich öffne; Verbote von „Processionen" an die Grenzen, eben so lächerlich als zwängerisch; Wanderungen von Kindern und Erwachsenen nach Frankreich, um die hl. Communion aus den Händen des rechtmäßigen Seelsorgers zu empfangen; furchtbare Schädigung der katholischen Bewohner des Jura in ihren materiellen Interessen, Verlust der Geistlichen an ihren Besoldungen, ein Verlust, der sich auf mehr als 150,000 Franken beläuft, die traurige Nothwendigkeit, daß sie zu großem Theile von fremdem Almosen leben müssen, ein Umstand, der zwar dem Vaterland keine Gefahr bringt, wie radikale Blätter gefaselt haben, aber desto mehr Unehre, — Ausweisung von Spitalschwestern, die sich großherzig der Pflege von schweizerischen Kranken gewidmet haben, ohne daran zu denken, daß sie selbst einem „fremden"(!) Orden angehören.

Doch wir brauchen das nicht zu wiederholen. Die Adressen der Katholiken aller Länder haben es im Ausland verkündigt, die konservativen Organe es offen gebrandmarkt; die radikalen Blätter haben es nicht todtschweigen können; in letzter Zeit haben es einzelne, die N. Zürcher-Zeitung vor allen, mit anerkennenswerther Offenheit gerügt; selbst der „Hofbund" mußte einige Rührung verspüren und stückweis abmahnen. Wenn Herr Teuscher diese „Beilagen" sammeln wollte, so gäbe es eine stattliche Broschüre zu seinem in allen Beziehungen dünnen Wisch.

Wir haben uns bei demselben nur zu lange aufgehalten. Den „heutigen Stand der Dinge im Jura" können wir kurz dahin resümiren: Ungefähr 70 Staatsbürger ihrer wohlerworbenen Lebensstellung beraubt, widerrechtlich exilirt und gezwungen, das bittere Brod der Verbannung zu essen, statt derselben 14 Staatsbediente in den ihnen übel anstehenden Kirchenrock gesteckt und auf die Kanzel gestellt ..... Zertrümmerung der bisherigen Kirchenordnung und weder Wille noch Kraft, etwas Haltbares dafür herzustellen, tiefe Erbitterung im Volk über das tyrannische Regiment von Bern und über die Feigheit oder Pflichtvergessenheit, womit man es schalten läßt, schwere Verluste im Oekonomischen und beginnende Demoralisation, und doch dabei der ernste Wille, der angestammten Kirche treu zu bleiben, eben so auch der gesetzlichen Ordnung und dem durch Verträge ihnen zugewiesenen Vaterland, trotz allen Unbilden ...

Gewiß, sie verdienen eine bessere Regierung zu haben, oder sich als freie Schweizer selbstständig eine zu geben.

*) Den am wenigsten schuldigen, so wie den alten und gebrechlichen Geistlichen den Beschluß einstweilen nicht zu eröffnen.

Dr. Joseph Feßler, Bischof von St. Pölten und Sekretär des vatikanischen Concils.

(Ein Lebensbild von Anton Erdinger, Direktor des bischöflichen Klerikal-Seminars in St. Pölten. Brixen, bei Weger 1874.)

—

Wer sich mit der Tagesgeschichte und der theologischen Literatur während dem letzten Decennium etwas beschäftigt hat, dem ist der Name Feßler unzählige Male begegnet. Feßler nimmt in der theologischen Literatur überhaupt, aber besonders in der Patristik und dem Kirchenrechte eine der ersten Stellen ein. Ueberaus reich sind seine schriftlichen Erzeugnisse, welche die Tagesfragen, besonders die österreichischen, betreffen. Als Professor der Theologie in Brixen und in Wien erwarb er sich großen Ruhm; vielfach wurde seine große Gelehrsamkeit zu Rathe gezogen bei kirchlich politischen Unterhandlungen, vorzüglich bei Abschließung des österreichischen Concordates. Manchmal ging er im Auftrag der höchsten Stellen nach Rom und rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen zu allseitig höchster Zufriedenheit. Und bei allen diesen zahlreichen äußern Beschäftigungen fand er noch Zeit, sich ein enormes Wissen fast in allen Gebieten zu sammeln. Insbesonders ist es die Sprachengabe, die er in bewunderungswürdigem Maße sich erwarb, so daß er fast in allen Zungen ziemlich zwanglos verkehren konnte. In den letzten Jahren seines Lebens war er eine eigentliche Zierde des österreichischen Episkopats, zuerst als Weihbischof in Feldkirch, dann als Bischof der großen Diözese St. Pölten. Beim vatikanischen Concilium fungirte er als Generalsekretär, wozu ihn das hohe Vertrauen Papst Pius IX. berufen hatte.

Aber was noch viel höher als all' das Gesagte anzuschlagen ist, das ist sein reines, makelloses Leben, seine innige Gottes- und Nächstenliebe, sein goldener Charakter, der in allen seinen Verhältnissen und Beziehungen so wohlthuend hervortritt. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß ein Mann nicht das geleistet hätte und nicht hätte leisten können, was

Feßler geleistet hat, wenn er nicht ein fleckenloses Leben geführt hätte. In Bischof Feßler ist so recht ersichtlich, zu welch' geistiger, sittlicher und gemüthlicher Verklärung der begabte Mensch unter dem Einfluße der christlichen Religion erhoben werden kann. Feßler hat viele Aehnlichkeit mit dem seligen Möhler. Auf beide paßt das Wort des Apostels I. Cor. 15, 10: Gratia Dei sum id, quod sum, et gratia ejus in me vacua non fuit.

Ueberaus wohlthuend tritt in Feßlers Leben hervor das rein menschliche, gemüthliche Wesen, das sich in zahllosen Beziehungen und Verhältnissen so liebenswürdig ausspricht. Wie zugethan war dieser große, hochgestellte Mann bis zum Tode seiner Mutter und seinen Geschwistern, wie anhänglich an seine Freunde, wie dankbar gegen seine Wohlthäter, wie ehrerbietig gegen seine Obern! Gewiß, wer das Große nicht ehrt, hat keinen Beruf, selbst groß zu werden. Trotz der ungeheuren Last der mannigfaltigsten Geschäfte führte er eine musterhafte Hausordnung; seine Einnahmen und Ausgaben waren streng controllirt, und lange vor seinem Tode war festgesetzt, wem sein geringer Nachlaß zufallen sollte. Feßler hatte aber Ordnung in Kopf und Herz, und darum auch in äußern Dingen.

Wir sind daher dem Hrn. Erdinger zu großem Dank verpflichtet, daß er uns das schöne Lebensbild Feßlers beschrieben hat. Und er hat es mit Verehrung und Liebe, mit Sachkenntniß und Wärme gezeichnet. Niemand wird das Buch unbefriedigt aus der Hand legen. Es ist ganz dazu angethan, den Unschlüßigen zu orientiren, den Ueberzeugten zu befestigen, den Ermüdeten zu stärken, — jedem ein Vorbild zu zeigen, dem er nachfolgen kann im Beten und Arbeiten, im Leben und Sterben.

(Fortsetzung folgt.)

Versammlung der Altkatholiken zu Bern, 14. Juni.

(Schluß.)

Den Verlauf dieser Versammlung und das Bruchstück einer Organisanisation, wie es theils angenommen, theils zu näherer Erdauerung und besserer Redaktion an das Comité zurückgewiesen wurde, haben wir in den letzten zwei Nummern vorgeführt. Es liegt bis jetzt nur ein Anfang vor uns, nicht einmal so bestimmt als das „Gespann" eines neuen Gebäudes oder so bezeichnend als eine flüchtige Crayonskizze, und was noch da ist, ist nur Ergebniß oder Entwurf einer Vorversammlung, und dennoch bieten sich manche Anhaltspunkte zur Beurtheilung. Versuchen wir diese, soweit es bis dahin möglich ist.

Wer sind die Betheiligten? Wir sehen da vier Geistliche unter circa 70 stimmberechtigten Mitgliedern der Versammlung: Herzog und Gschwind vom Kt. Solothurn her, von Genf einzig Loyson, von Zürich Lochbrunner, von den Berner Staatspastoren im Jura keinen. Unter den Laien dürfen wir drei Klassen annehmen: solche, die bewußt oder unbewußt gar nicht mehr auf dem christlichen Boden stehen; solche, die denselben, ja selbst den katholischen Standpunkt (nach ihrer Auffassung) nicht verlassen wollen; endlich die „Mittler", welche die dogmatische Frage zur Seite schieben („ich will dich ein ander Mal darüber hören") und die Sache rein vom praktischen Gesichtspunkte auffassen, welche nicht eine Kirchenverfassung für die „Mannen im Mond," sondern für die Solothurner- und andere Bauern entwerfen wollen.

Die erste Klasse ist offenbar die zahlreichste. Freilich sieht man nicht ein, warum sie an eine Versammlung gekommen, welche eine Kirche entweder neu gründen oder restauriren und reinigen soll. Sie anerkennen keine göttliche Offenbarung, keine von dem Gottmenschen Jesus Christus eingesetzte, vom hl. Geiste geleitete Anstalt für Belehrung, Versöhnung und Heiligung der Menschheit, mithin kein Lehr-, Priester- und Hirtenamt, das von Gott und nicht von Menschen stammt... Wozu brauchen sie eine Kirche für sich selbst? Wer berechtigt sie, eine Organisation der Kirche, Central- und Partialsynoden, Bischof u. s. w. auch für Andere aufzustellen? Ist die Religion bloß Sache des einzelnen Menschen oder der Stimmung Gleichgesinnter, so mag jeder die Sache zwischen sich selbst und Gott ausmachen, oder es mögen sich Mehrere zu Genossenschaften, wie zu einem Sängerverein oder einer Käsereigesellschaft zusammenthun. Von einer Kirche sollten sie gar nicht einmal reden.

Die zweite Klasse ist an Zahl und sonst die schwächste. Katholisch bleiben wollen, und vom Jahrhundert x an die apostolische Succession auf dem päpstlichen Stuhle und auf den Sitzen der Bischöfe läugnen, das Concil von Trient anerkennen und das vom Vatikan, welches sich fest und entschieden auf die alte Grundlage gestellt hat, verwerfen, — ein vorgeblicher Bischof entgegen Tausenden, nicht ganz hundert Priester wider hunderttausende; — die Kirche reinigen wollen, anstatt sich selbst; an ihr verbessern, statt in ihr, wo es freilich vielfach nothwendig wäre und auch Segen und Erfolg hätte! Und das Alles mit welchen Genossen und mit welchen Mitteln? Mit Leuten, welche einen Bischof fürchten und den Schwerpunkt der Kirche in die Gemeinde, in die Demokratie legen, so daß der Bischof und der Pfarrer, wenn er mit dem Evangelienbuch auf die Kanzel steigen wollte, zuerst vor dem Stadtpräsidenten oder dem Gemeindeammann niederknien und das Plazet und den Segen verlangen müßte? Mit Leuten, welche von Bern aus kirchenlästernde Bettagsmandate auf die Kanzeln schicken und die Kirche mit Regierungskommissären, Soldaten und Gensdarmen regieren? Sehr richtig hat ein Blatt gesagt: Wer noch einen Rest katholischen Geistes trug, dem mußte es an der Versammlung im Casino zu Bern klar werden, daß er auf einen furchtbaren Irrweg gerathen sei. Christkatholische Kirche der Schweiz, beruhend auf und organisirt von Männern, die an keinen Christus glauben, deren Katholizismus noch nicht vier Jahre alt ist und bei weitem nicht den hundertsten Theil der kleinen Schweiz umfaßt! Wenn die drei ersten Worte der Verfassung drei kolossale Unwahrheiten enthalten, was werden die andern in sich fassen?

Da kommen aber die Männer der dritten Klasse herbei, die „Mittler", wie

sie G. Eder, ein Schriftsteller des Reformationszeitalters nannte, und winken eifrig von Allem ab, was irgend wie entschieden nach Rechts oder Links hin zeigen würde. Den Wagen nicht stecken lassen, den Leuten, dem Landvolk namentlich, etwas vormachen, daß sie glauben, sie seien noch immer katholisch und es gehe ja Alles, wie „dick und eh" — das sei die Hauptsache; das Uebrige werde sich von selbst ergeben. -- Diese sind die gescheidern und haben es vorderhand durchgesetzt; wie lang es dauern und wohin es schließlich führen soll, das ist eine andere Frage.

Was wollen sie eigentlich? Vorderhand nur die Aufstellung einer eigenen, scheinbar kirchlichen Vereinsform: eine „katholische Nationalsynode" (auf deutsch ein allgemeines Stückwerk), einen Vereinigungspunkt der Kirchgemeinden, resp. Ortsgemeinden, die sich wieder in Kantonal- oder Kreissynoden zusammenthun können. Auf den Kirchgemeinden, hat es geheißen, beruht das Ganze, und die Kirchgemeinden ihrerseits, auf was beruhen sie? auf dem Fundament eines positiven, festen Glaubens, einer wohlbewußten innern Ueberzeugung? Gott bewahre — sondern auf dem Unterziehen unter die gegenwärtige Verfassung, mit dem natürlichen Vorbehalt, daß diese zu jeder Zeit geändert werden könne und die Minderheit der Mehrheit sich unterziehen müsse. Nicht dem sich offenbarenden Gott, dessen Wort Himmel und Erde überdauert, dessen kleinstes Gebot nicht verändert oder entkräftet werden kann; nicht dem heiligen Geiste, der den Entwicklungsgang der Kirche mit göttlicher Consequenz leitet, unterziehen sie sich, sondern einer von heute auf morgen gegebenen „Verfassung". Was sind Verfassungen, welche die Menschen geben? Das weiß Niemand besser, als wir katholische Schweizer. Auf solch' ein werthloses Papier sollte ein besonnener Mensch seine religiöse Ueberzeugung und das Heil seiner unsterblichen Seele einsetzen? Verlasset nur den Felsengrund des katholischen Glaubens und wagt euch hinaus auf leckem Schiff in die Wirbel eines schlammigen Stromes, ihr mögt dann zusehen, wohin es euch führt.

Doch die Verfassung, welche sich die „christkatholische Kirche in der Schweiz" gibt, ehe sie eigentlich existirt, und welcher sich die Gemeinden unterziehen, hat ja auch gewisse feste Haltpunkte: es sind die Kreissynoden und die Nationalsynode, und diese bewegt sich innerhalb der „Schranken der kantonalen Gesetzgebung und der Verfassung." „Alle bürgerlichen Angelegenheiten fallen ja ohnehin der Sphäre des Staates anheim; es kann keinen Antagonismus zwischen Kirche und Staat mehr geben." Der Kreis der neuen Kirche wird also ein sehr beschränkter werden, mithin auch die Gefahr, auf Irrwege zu gerathen. Am Ende nimmt der Staat die Obsorge auch über die Kirche zur Hand, hebt ihre Organisation als einen überflüssigen Partikularismus auf, schiebt ihr Vermögen in die große Tasche und stellt ihre Beamten zur Disposition.

Wird aber dann nicht der Bischof an der Spitze der großen Synode sich zur Wehre setzen und die „Rechte und Pflichten des Episkopates" geltend machen? Armer Bischof der christkatholischen Kirche in der Schweiz! Was hat es gekostet, bis du „aufgestellt" wurdest, du Vorbote der alten Hierarchie, du Gefährde für die neuen Errungenschaften und künftiger Autokrate, du „nothwendiges Uebel"! Jetzt bist du per majora aufgestellt, aber was hast du zu bedeuten nach Innen? Bist du der oberste geistliche Lehrer, der oberste Priester und Hirte deiner Diöcese, der Einheitspunkt ihres Glaubens und ihres kirchlichen Lebens, ohne den „in der Kirche nichts geschehen soll"? Nein, du bist nur der Scheinvorstand der Synode, der Exekutor ihrer Beschlüsse, der „Salber" (wie sich einst ein aargauischer Großrath ausdrückte) ihrer Kinder und ihrer jungen Priester. Du hast selbst keine kirchliche Vollmacht und Sendung, wie kannst du sie Andern geben? Du bist nur der St. Nikolaus für das Baurenvolk*), eine durch und durch nichtige Erscheinung, und nach 6 Jahren ist deine Zeit abgelaufen, wenn man dich nicht vorher „absetzt." Und nach Außen, was hast du für eine Bedeutung? Zum Voraus mußt du dich allen Gesetzen des Staates unterziehen, wären sie noch so preußisch, und in allen Dingen, die nur von irgend einem Belange sind, darfst du keinen Schritt nach deiner Ueberzeugung thun, wenn er nicht das hohheitliche Plazet hat; nur das Unbedeutende, die Ceremonie und das Gepräng, wird man dir überlassen. Wenn du an ein Concil gehen solltest, vergiß ja nicht, vorher Information einzuholen, was du als „Richter des Glaubens" und Nachfolger der Apostel zu sagen habest. Kurz, stütze dich nicht auf deinen Hirtenstab, er ist hohl und gebrechlicher als ein Rohr.

Brechen wir hier ab. Wenn man die Unwürdigkeiten liest, die auf diesem Conciliabulum über die bischöfliche Würde ausgegossen wurden, und die wahrhaft miserable Stellung in's Auge faßt, welche man dem Bischof anweisen will, und sie vergleicht mit dem, was der Apostel Paulus über die bischöfliche Würde an Timotheus und Titus schrieb, und der Apostelschüler Ignatius von Antiochien über die Stellung des Bischofs in der Kirche, so ist das Urtheil über den ganzen Neubau schon gefällt: es ist ein Haus auf Sand gebaut, von Bauleuten, die einander nicht verstehen, die bis jetzt nichts gegründet und aufgerichtet, wohl aber viel zerstört haben. Ihr Bau wird einstürzen, bevor sie das Dach darauf setzen.

*) Geben wir dem gemeinen Gedanken dieser Herren auch den passenden Ausdruck!

Resolutionen des Vereins deutscher Katholiken,

gefaßt in der II. Generalversammlung, Mainz, den 16. Juni.

Sie bilden ein wichtiges Aktenstück für richtige Beurtheilung der Zeitlage und haben ihre Bedeutung auch für andere Länder, namentlich für die Schweiz. Deßhalb und wegen des Umstandes, daß sie von radikalen Schweizerblättern vielfach entstellt und verdreht worden sind, mögen sie auch in unser Blatt (nach der „Germania") aufgenommen werden.

I. Ueber die allgemeine Lage der christlichen Gesellschaft.

1. Die heftige Verfolgung, welche die katholische Kirche in einigen Staaten Europas und Amerikas erduldet, bewahrheitet den Ausspruch des hl. Vaters, daß die

antichristliche s. g. moderne Civilisation mit der Kirche unverträglich ist.

2. Das unausbleibliche Resultat des planmäßig eingeleiteten Kampfes gegen die Kirche Jesu, sowie gegen den christlichen Staat und die wesentlichen Grundlagen der Gesellschaft ist die Auflösung der socialen und politischen Ordnung, endloser Kriegszustand und Zerstörung des Völkerrechtes.

3. Die Wiederherstellung einer dauernden staatlichen und völkerrechtlichen Ordnung ist nur dann zu erwarten, wenn dem hl. Stuhle die politische Selbstständigkeit wiedergegeben und alle Rechte wieder anerkannt werden, welche dem Oberhaupte der katholischen Kirche kraft göttlicher Anordnung und geschichtlicher Entwickelung zukommen.

II. Ueber die Lage des deutschen Vaterlandes.

1. Die Verfassung des deutschen Reiches, insofern sie weder der persönlichen Freiheit, noch der Selbstständigk it der Staaten, Stände und Corporationen gebührenden Schutz gewährt, vermag das wahre Wohl des deutschen Volkes nicht zu begründen.

2. Der Einfluß der s. g. nationalen Partei, welche die wesentlichen Rechte des deutschen Volkes und der Volksvertretung Preis gibt, gereicht dem deutschen Reiche zum Verderben.

3. Die Ausnahmsgesetze, mit welchen das durch gemeinsame Opfer gegründete deutsche Reich ein Dritttheil seiner Bürger wesentlicher Rechte beraubt, untergraben den Frieden und die Kraft des deutschen Vaterlandes.

4. Die maßlose Entwickelung des Militarismus ist unvereinbar mit dem natürlichen Rechte, der bürgerlichen Freiheit und dem geistigen wie materiellen Wohle des deutschen Volkes.

5. Die fortschreitende Entchristlichung des öffentlichen Unterrichts, die auf Zwang gegründete Leitung des gesammten Schulwesens durch die Staatsgewalt bei gleichzeitiger Unterdrückung des der Kirche und der Familie zukommenden Erziehungrechtes ist eine Quelle geistiger wie sittlicher Verderbniß.

6. Die feile, im Dienste des politischen Servilismus und des Gründerthums arbeitende Presse fälscht fortwährend die öffentliche Meinung und ist eine Hauptursache der drohenden sozialen Uebelstände.

7. Die auswärtige Politik des deutschen Reiches, insbesondere die Stellung der Reichsregierung zu dem hl. Stuhl, steht nicht im Einklang mit den Grundsätzen und Interessen der katholischen Bevölkerung Deutschlands, und ist nicht geeignet, die Erhaltung des europäischen Friedens zu sichern.

III. Ueber die Lage des Arbeiterstandes.

(Wir übergehen diesen Punkt, weil er nicht bloß kirchlicher Natur ist.

IV. Ueber die Rechte der Kirche.

1. Die katholische Kirche ist nach göttlicher Anordnung eine selbstständige Gesellschaft, welche als die Eine und allgemeine Kirche Jesu Christi in allen Ländern öffentlich zu bestehen, das Recht und welche jede christliche Obrigkeit zu schützen die Pflicht hat.

2. Das kirchenpolitische System, welches die kirchenfeindlichen Parteien durchzuführen bestrebt sind, steht in unversöhnlichem und offenbarem Widerspruche mit der von Gott gegründeten, durch die Jahrhunderte geheiligten, staatsrechtlich anerkannten und durch das Völkerrecht garantirten Verfassung der katholischen Kirche.

3. Die von Jesus Christus dem Papste und den Bischöfen übertragene Gewalt des Lehr-, Priester- und Hirtenamtes kann durch kein Staatsgesetz aufgehoben oder beschränkt werden.

4. Kirche und Staat sind von Gott zu einträchtigem Zusammenwirken bestimmt. Eine Trennung beider Gewalten ist zu beklagen. Wenn die Feindseligkeit, mit welcher der moderne Staat die Kirche behandelt, diese Trennung zur Nothwendigkeit macht, so wird dieselbe weit mehr dem Staat als der Kirche zum Nachtheil gereichen.

V. Ueber die Gewissensfreiheit.

Keine Staatsgewalt ist berechtigt, ihren Unterthanen Verpflichtungen aufzulegen, welche den Geboten Gottes, den Anordnungen Jesu Christi und den Vorschriften der Kirche widerstreiten.

2. Der apostolische Muth, mit dem die katholischen Bischöfe zeitlichen Nachtheil selbst Kerker und Verbannung nicht fürchtend, die Rechte Gottes und seiner hl. Kirche, sowie die unveräußerlichen Rechte des katholischen Gewissens vertheidigen; die priesterliche Treue, Standhaftigkeit, womit der katholische Clerus, durch Vorspiegelungen und Drohungen unbeirrt, fest steht zum Episkopat und zur Kirche verdienen die Bewunderung und Verehrung aller Katholiken, wie jedes rechtlich denkenden Mannes.

3. Die Maßregeln, welche gegen die Bischöfe und Priester der katholischen Kirche angewendet werden, erreichen ihren Zweck nicht. Sie kränken aufs Tiefste das katholische Volk; aber sie werden es nicht dazu bewegen, seine von Gott gegründete Kirche mit einer Staatskirche zu vertauschen. Vergeblich sind alle Versuche, die Katholiken von ihren rechtmäßigen Obern zu trennen.

4. Als Oberhaupt ihrer Religion und Kirche anerkennen die deutschen Katholiken allzeit nur den rechtmäßig gewählten römischen Bischof, den Papst. In diesem verehren sie den unfehlbaren Lehrer des Glaubens, den obersten Priester und den höchsten Wächter der christlichen Weltordnung. Keine Gewalt kann die deutschen Katholiken von dem Stuhle Petri losreißen.

5. Oberhirten der deutschen Bisthümer sind und bleiben nur diejenigen Bischöfe, welche rechtmäßig nach den Satzungen des canonischen Rechtes vom Papste bestellt sind. Diesen Bischöfen leisten die Katholiken ehrerbietigen Gehorsam, mögen sie im Gefängniß oder in Verbannung sein. Die Katholiken können keinem weltlichen Gerichtshofe das Recht zuerkennen, Bischöfe ihres göttlichen Amtes zu entsetzen, oder eine Verwaltung vacanter oder angeblich vacanter Bisthümer anzuordnen.

6. Als Pfarrer und Seelsorger anerkennen die deutschen Katholiken nur jene, und alle jene Priester, welche der Papst und die rechtmäßigen Bischöfe bestellen. Mit unerschütterlicher Entschiedenheit weisen die Katholiken Deutschlands jeden Versuch zurück, sie zur Auflehnung gegen die kirchliche Autorität zu verführen.

Die sechste Säkularfeier des heil. Bonaventura.

Die Söhne des hl. Franziskus feiern im Laufe dieses Monats die Erinnerung an den Heimgang eines ihrer größten und verehrungswürdigsten Ordensgenossen, des hl. Bonaventura, geboren 1221, gestorben zu Lyon bei der II. dortigen allgemeinen Kirchenversammlung 1274, den 15 Juli, heilig gesprochen durch Papst Sixtus IV. i. J. 1482, ungefähr ein Jahrhundert später durch P. Sixtus V. unter dem Titel »Doctor Seraphicus« unter die Zahl der großen Kirchenlehrer aufgenommen und als solcher wegen des innigen Vereines von glühender Liebe zu Gott und tiefer Wissenschaft von der Kirche hoch verehrt. Indem der General des Kapuzinerordens diese Festlichkeit der Familie des hl. Franziskus anzeigt, bringt er zugleich zu ihrer Kenntniß, daß der

(Siehe Beiblätter.)

hl. Stuhl dieselbe durch mehrere Gnadenerweise zum Nutzen der Gesammtkirche ausgezeichnet hat. Papst Pius IX. bewilligte für die drei Tage, den 12., 13., und 14. dieses Monats, folgende Vergünstigungen:

1. In den Kirchen, wo die genannte sechste Säkularfeier gehalten wird, darf am 12. und 13. Juli die eigene Messe vom hl. Bonaventura gelesen werden.

2. Die Gläubigen beiderlei Geschlechtes, welche mit reumüthigem Herzen an den 3 genannten Tagen eine der erwähnten Kirchen besuchen und daselbst während einer gewissen Zeit ihr andächtiges Gebet im Sinne Sr. Heiligkeit verrichten, können einen Ablaß von 7 Jahren und eben so viel Quadragenen in gewohnter Form der Kirche erlangen; welche aber die Kirche selbst an den einzelnen Tagen der dreitägigen Feier besuchen und im Laufe der drei Tage mit wahrer Reue beichten und das hl. Abendmahl empfangen, können einen vollkommenen Ablaß gewinnen. Diese Ablässe, die theilweisen und der vollkommene, können auch den Seelen im Reinigungsorte zugewandt werden.

Das Dekret trägt das Datum vom 12. März 1874 und die Signatur des Card. Patrizi als Präfekt der S. Congreg. Rit.

Wochenbericht.

Schweiz. (Mitgetheilt.) Die Katholiken-Versammlung Deutschlands in Mainz hat folgende Resolution einmüthig an die Katholiken der Schweiz gerichtet:

„Die Generalversammlung verleiht ihrer Bewunderung Ausdruck über den Heldenmuth, mit welchem die Schweizer Katholiken inmitten der Gefahr treu zur Kirche und zum Glauben stehen und damit den deutschen Katholiken ein wahrhaft nachahmungswürdiges Beispiel geben.“

Wir sind gewiß, im Sinne und Geiste aller römisch-katholischen Schweizer zu handeln, wenn wir diesen Gruß unserer deutschen Glaubens- und Leidensgenossen hiermit herzlich verdanken.

— **Altkatholisches.** (Revision der christkatholischen Kirchenverfassung.) Noch nicht geboren, unterliegt die Verfassung schon einer Revision. — Am 25. Juni Nachmittags war in Bern das Centralcomite des schweizerischen Vereins freisinniger Katholiken versammelt, um, entsprechend dem Auftrage der letzten Delegirtenversammlung, den Verfassungsentwurf einer christkatholischen Kirche in den noch unentschiedenen Fragen einer Revision zu unterziehen. Von den gefaßten Beschlüssen heben wir zwei als von Wichtigkeit und Interesse hervor. In erster Linie wurde nämlich der Grundsatz der Absetzung des Bischofs durch die Nationalsynode ausgesprochen und zweitens wurden die Kompetenzen der Synode als oberstes, entscheidendes Organ prägnanter hervorgehoben. Der nun vorzulegende Entwurf wird von Motiven begleitet sein. Die Ausarbeitung dieses Berichtes wurde vom Centralcomite Hrn. Fürsprech Leo Weber in Solothurn übertragen. Die Delegirtenversammlung wird zur endgültigen Berathung des Verfassungsentwurfes einberufen werden, sobald derselbe sammt den begleitenden Motiven erschienen ist. (So meldet der — „Bund.“)

Bisthum Basel.

In den Tagen der Kirchenverfolgung haben die Geistlichen und Kirchenverwaltungen allerlei ausnahmsweise Maßregeln zu treffen, um den Kultus möglichst zu sichern. Hieher gehört auch die Sorge für zweckmäßige Meßbücher und Ritualbücher. Wir glauben unsern Lesern willkommen zu sein, wenn wir sie in dieser Beziehung auf zwei Werke aufmerksam machen, welche in jüngster Zeit in Belgien erschienen sind und die nach Umständen in der Schweiz (besonders im Jura) gute Dienste leisten können. Es ist dies 1) **Katakomben-Missale Romanum**. Dasselbe führt diesen Namen, weil es in einem verhältnißmäßig sehr kleinen Format (gr. 8.) gedruckt und daher sehr leicht herumgetragen, auch auf einem ganz kleinen Altartisch gebraucht und leicht aufbewahrt werden kann. In den Tagen der Verfolgung kann dieses Missale von dem Priester oder Ministranten wie jedes andere Buch, ohne Aufsehen zu erregen, unter dem Arme oder in einer Reisetasche mitgenommen werden. Dabei ist dasselbe trotz seines kleinen Formats mit deutlichen, leichtlesbaren Lettern (Elzevir-Schrift) gedruckt und mit kleinen Katakomben-Bildern geschmückt. Dasselbe enthält alle neuen bis zum Jahr 1873 concedirten Messen und kostet in Mecheln nur 9 Franken.

Das zweite Buch ist ein **Extractum e rituali Romano**, enthaltend die Ritualien für die Taufe, Buße, Kommunion, letzte Oelung, Begräbniß, Ehe 2c., überhaupt die nothwendigsten Benedictionen und Gebete in kleinem Taschenformat (in 32°.) 158 Seiten und kostet ungebunden in Mecheln nur Fr. 1. 40 (gebunden in Leder mit Goldschnitt Fr. 2. 15).

Diese beiden Bücher sind von der berühmten Verlagshandlung H. Dessain in Mecheln (Malines) verlegt, welche von Papst Pius IX. den Ehrentitel als „päpstlicher Typograph“ erhalten hat und deren großer Verlag von Missalen, Ritualen in den verschiedensten Formaten und Ausstattungen von dem „literarischen Handweiser“ jüngster Tage auf das vortheilhafteste rezensirt wurde.*)

Solothurn. Die „allg. Schweizer-Ztg.“ macht zu dem Berichte des Anzeigers (Nr. 145) über die wunderbare Umwandlung des Präsidenten der christkatholischen Kirche in der Schweiz folgende Bemerkung:

„Wie die Sachen in der schweizerischen altkatholischen Kirche stehen, können wir an diese Umwandlung ebenso wenig glauben, als wir in dem ganzen Entwicklungs-

---

*) Auf Verlangen kann die Expedition der Schweizerischen Kirchenzeitung den Katalog der Dessain'schen Verlagsbücher zur Einsicht mittheilen.

prozesse ein Wunder zu erkennen vermögen. Der christkatholische Glaube wie Herr Dr. Kaiser ihn versteht, und die Konfessionslosigkeit von ehedem sind nur zwei verschiedene Aufschriften nämlichen Inhaltes: der Abwesenheit jeder positiv religiösen Ueberzeugung. Die Erhebung einer Persönlichkeit dieses Inhaltes zum Haupte des schweizerischen Altkatholizismus war entweder ein arger Mißgriff, oder ein Todesurtheil über diesen Altkatholizismus. Wir würden gerne das erstere hoffen, wenn nicht so vieles uns nöthigte, das letztere zu befürchten.

— Olten. (Etwas Altes für den Altkatholizismus.) In ähnlicher Weise, wie jetzt in Deutschland Dr. Reinkens, ist vor etwa 40 Jahren ein gewisser Chatel in Frankreich aufgetreten. Er war ein excommunicirter Priester, wie Reinkens; er ließ sich zum Bischof weihen, wie Reinkens; er sammelte abgefallene Priester um sich, wie Reinkens; er wurde von den Freimaurern unterstützt, wie Reinkens; er donnerte wider Rom, wie Reinkens; er gründete Gemeinden, wie Reinkens; er dispensirte vom Fasten, wie Reinkens; er war kein Freund des Cölibats, wie Reinkens; er bekämpfte die Unfehlbarkeit des Papstes, wie Reinkens; die Messe wollte er in der Landessprache gelesen haben, wie Reinkens; die Beicht hob er für die aufgeklärten auf, den Kindern und Schwachen empfahl er sie als nützlich, wie Reinkens; als erste und heiligste Pflicht bezeichnete er den Gehorsam gegen die Landesgesetze, wie Reinkens; er schrieb Hirtenbriefe und ordinirte Geistliche, wie Reinkens; die protestantischen und freimaurerischen Zeitungen lobten ihn über die Maßen, wie Reinkens. Das Ende vom Lied war: Chatel starb 1857 verlassen und vergessen, nachdem seine französisch-katholische Kirche schon 15 Jahre früher ohne Sang und Klang war zu Grabe getragen worden. Ohne ein Prophet zu sein, will das „Freiburger Kirchenblatt" schon jetzt der altkatholischen Kirche Reinkens' ein ähnliches Ende voraussagen. Denn schon vor 1800 Jahren hat Einer, der immer Recht gehabt, ausgesprochen: „Eine jede Pflanze, die nicht mein himmlischer Vater gepflanzt hat, wird ausgerottet werden."

— Mittheilungen aus Hochwald stellen es außer Zweifel, daß die im „Volksblatte" gemachten Anschuldigungen des Hochw. Herrn Pfarrers Burkhardt, als ob er zum Unfriede in der Gemeinde aufreize, durchaus grundlos und aus böswilliger Absicht ausgestreut seien. Um so schmächlicher ist es aber, daß man den traurigen Anlaß der Tödtung des Tambours Vögtli benützte, um den Haß und die Abneigung gegen den sonst allgemein beliebten Pfarrer kund zu geben.

— Den 24. ds. sind zwei Patres von Mariastein, die Hochw. HH. P. Vinzenz Notschi und P. Basil Linz nebst einem Laienbruder nach Amerika verreist, um dort ihre segensreiche Thätigkeit fortzusetzen — dem Beispiele Einsiedelns und Engelbergs folgend. Man redet auch von Unterhandlungen des Klosters mit einem elsässischen Grafen, um demselben ihre Liegenschaften im Gebiete der Schweiz zu verkaufen. „Die gnädigen Herren von Mariastein", wie sie der „Landbote" nennt, werden jedenfalls dabei offen und loyal verfahren, ob sie bleiben oder auswandern.

Luzern. Das „Vaterland" veröffentlichte eine Reihe von trefflichen Artikeln über die Pfarrwahl und Exkommunikation, zu denen sich einer von den „ungesalbten Leuten" bekennt (der aber jedenfalls „eingeweiht" ist).

— Hochw. Hr. Chorherr und Prof. Al. Lütolf befindet sich unter den sechs von der katholisch-theologischen Fakultät Breslau für Besetzung des Lehrstuhles der Kirchengeschichte Vorgeschlagenen.

— (Eingesandt.) Mittwoch den 15. Juli, Vormittag 10 Uhr, in der Klosterkirche der Capuziner in Sursee, findet die ordentliche Versammlung der Kantonalen Priester-Conferenz statt. Geistliche Herren, welche der Conferenz beizutreten wünschen, mögen die Anmeldung beim Vorstand machen. Freunde, welche Conferenzen anderer Bisthums-Kantone angehören, werden anmit ebenfalls angelegentlich zum Besuche eingeladen. —

Sursee, den 1. Juli. 1874.

Das Comité.

Bern. Bald wird an die katholischen Jurassier die Frage herantreten, ob sie bei den Pfarrwahlen nach dem neuen Gesetze sich betheiligen wollen oder nicht. Nach unserer Ueberzeugung (siehe Nr. 22 der Kirch.-Ztg., S. 268) können und dürfen sie es nicht, selbst nicht durch einen Protest gegen die „Apostaten". Es ist grundsätzlicher, sich ganz davon fernzuhalten, das ist, wie die „Botschaft" bemerkt, auch ein Protest und läßt sich nicht verfänglich auslegen. Desto eifriger und entschiedener sollten sie bei der Wahl der politischen Beamten erscheinen und so die wahre Meinung des Volkes kundgeben.

Juri. Die gegen den Hochw. Herrn Abbe Lachat von der Berner-Polizei vorgenommenen Gewaltthätigkeiten scheinen die Aufmerksamkeit Frankreichs erregt zu haben. Folgendes ist der wahre Sachverhalt:

Abbe Lachat, früher Vikar in Saignelegier, besuchte aus seinem französischen Exil einige Bekannte im Jura und spendete einigen Kranken auf ihr dringendes Verlangen die Tröstungen der Religion. Erkannt und von der Polizei verfolgt, flüchtete er nach Frankreich zurück und konnte sich eben noch in den Doubs (den Grenzfluß) werfen, als die Berner-Landjäger am Ufer ihn ergreifen wollten. Dieselben stürzten ihm nach und packten ihn mit Gewalt und zwar in einer Stelle des Flusses, welche zum französischen Gebiet gehört und führten ihn auf Schweizerboden und von da unter allerlei Plakereien nach Saignelegier. Der Präfekt verlangte telegraphisch Weisung vom Regierungspräsidenten und dieser befahl, den Abbe Lachat wieder zu entlassen.

Wie man vernimmt, haben jedoch die französischen Behörden über diese Grenzverletzung Untersuchung angeordnet. Am 25. erschien der Präsident und Untersuchungsrichter an Ort und Stelle und nahmen Verhör auf. Was die französische Regierung damit bezweckt, wissen wir nicht; aber wir besorgen, daß die Bernerregierung durch ihre unglückliche Kirchenstürmerei der französischen Regierung das Material zu einer Rechnung liefert, welche Frankreich früher oder später nach Umständen wird suchen geltend zu machen.

— (Lebende Bilder.) Ein Staatspfarrer habe seine Haushälterin sammt Bündel plötzlich auf die Gasse gestellt.

Aargau. Die Staatskirchler können kein Fest feiern, ohne die Katholiken zu verletzen. Selbst Eisenbahnfahrten müssen zur konfessionellen Hetze dienen. Daran hat der Staatsbischof Augustin Keller ein neues Müsterchen geliefert. Am 15. Juni hat die Probefahrt der Eisenbahn von Aarau nach Wohlen stattgefunden. Als der Zug von Aarau her kam, begrüßte der Gemeindeammann von Wohlen die Gäste in würdiger Rede; Augustin Keller antwortete und kam sofort auf die Jesuiten zu reden, wobei das umstehende Volk davon lief. Das Volk hat mehr Takt gezeigt als der Landammann des Kulturstaates!

Thurgau. Die thurgauische katholische Synode, aus 33 Mitgliedern bestehend, wählte zu ihrem Präsidenten Hrn. Fürsp. Schmid, zum Vizepräsidenten Hrn. Dekan Ruckstuhl, als Sekretär Hrn. Fürsp Eder. Als Kirchenräthe wurden bestätigt die HH. Fürsp. Wild, Pfarrer Zuber, Stadler, Rogg-Fischer und Pfarrer Kurz. Präsident des Kirchenrathes bleibt Hr. Wild mit 27 von 32 Stimmen.

Basel. Hier wird die neue Reform sowohl von protestantischer als katholischer

Seite in Scene gesetzt. Die letztern haben mittels des zugesicherten Staatsbeitrags*) den Hosemann als altkatholischen Pastor berufen. Die Erstern wollen den Reformer Linder nach Basel ziehen. Zur Empfehlung desselben führen sie in ihrem Aufrufe an: daß er wirklich bei den Taufhandlungen das sogen. Glaubensbekenntniß nicht verlese, indem er ein solches nicht ablegen könne, und es wird gefaselt vom „antipharisäischen Nazarener Jesus Christus, der menschlich begriffen sein will." Hr. Linder wird „der Mann der christlichen Liebesthat", der „liebethätige Mann" geheißen. Auch die katholischen Reformer machen in fortwährenden „Liebesgedusel", mit dem sie Alles einschleimen... Wir möchten aber, sagt das Basler Volksblatt, doch wissen, worin denn die „Liebesthat" ganz bestimmt bestehe? Bei den ersteren werden wir unwillkürlich an Loyson's Wiege erinnert.

Bisthum Chur.

Zürich. Der Kantonsrath hat die beantragte Lostrennung der Katholiken vom Bisthum Chur noch verschoben, „behufs weiterer Sammlung von Material." Dr. Dubs bemerkte: die katholischen Gemeinden im Kanton Zürich möchten angefragt werden, was sie von der beantragten Ablösung vom Bisthum Chur halten.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Die „Liberte" theilt ein Belobungsschreiben mit, welches Hr. Chorherr Schorderet und die übrigen Mitglieder des schweizerischen Leitausschusses für das gute Werk des hl. Franz v. Sales (kathol. Presse) erhalten haben.

Bisthum Genf.

Genf. (Staatspastorliche göttliche Inspiration?) Im Februar d. J. verließ ein gewisser Abbe Risse heimlich seine Pfarrei im Bisthum Chalons und begab sich zu den Altkatholiken in Genf. Obgleich er völlig unbekannt war, setzte man ihn doch als altkatholischen Pfarrverweser in Carouge ein. An seinen Bischof von Chalons schrieb er unterm 19. März, daß er sich von göttlicher Inspiration (inspiration divine) geleitet nach Genf begeben habe, um mit eigenen Augen die verbesserte Kirche zu sehen. Diese entspreche nun ganz dem Ideal, das er gesucht habe. Die ihm bevorstehende Exkommunikation habe nichts zu sagen. Sein Gewissen spreche für ihn und sage ihm: vorwärts. Als Apostel der wahren Kirche Gottes folge er diesem Rufe.

Gegenüber diesen heuchlerischen Worten kam die wahre Triebfeder, welche Risse zu seiner Flucht verleitet, gar bald zu Tage. Noch am gleichen Tage, an welchem er dem Staatsrathe von Genf seinen Amtseid hätte leisten sollen, mußte er auf Verlangen der französischen Behörden verhaftet werden. Er hatte sich nämlich in seiner bisherigen Pfarrei unsittliche Handlungen gegen ihm zur Erziehung anvertraute Knaben zu schulden kommen lassen. Außerdem hatte er über 6000 Frkn. Schulden hinterlassen. Er wurde nun den französischen Gerichten ausgeliefert und am 7. Mai verurtheilte ihn der Gerichtshof wegen mehrfachen unnatürlichen Verbrechen zu 10 Jahren Gefängniß.

Risse ist erst 28 Jahre alt. Beim Verhör zeigte er sich furchtsam und niedergeschlagen.

Den schweizerischen Altkatholiken kam die Verhaftung dieses ihres Apostels sehr ungelegen und sie zeigten sich daher etwas verwirrt. Ihr Organ „der schweiz. Katholik" hatte in seiner Nummer vom 4. April gute Lust, zu behaupten, die genannten Verbrechen seien dem Verhafteten von den Ultramontanen und Jesuiten angedichtet worden.

— (Freiheit und Höflichkeit.) Als in Chonlex die Prozession mit dem allerheiligsten Sakrament durch die Straßen feierlich zog, durchschritt ein junger Mensch die Reihen der Andächtigen in entgegengesetzter Richtung, mit bedecktem Haupte und herausfordernder Miene. Der Pfarrer ersuchte ihn höflich, das Haupt zu entblößen. „Aber die Freiheit?" entgegnete dieser, worauf der Pfarrer ruhig antwortete: „Die Freiheit schließt die Höflichkeit nicht aus; haben Sie daher die Gefälligkeit, den Hut abzuziehen." Der junge Mensch widersetzte sich jedoch und hierauf nahm ihm der Pfarrer höflich den Hut von dem Kopfe und legte denselben in seine Hände.

Wegen diesem Hergang wird nun der Pfarrer vor den Richter zitirt! Jemand meinte, dieser Vorfall dürfte zum Schlusse führen, daß in der radikalen Kulturwelt weder die Freiheit, noch die Höflichkeit zu Hause sei.

Italienische Bisthümer.

Tessin. Der „Credente" meldet, daß an dem Katholikentag in Venedig mehrere Telegramme von Katholiken aus der Schweiz eingetroffen und große Sympathie bei den Italienern erregt haben.

*) Es ist bezeichnend, daß sich sozusagen keine altkatholische Gemeinde bis jetzt gebildet hat ohne Hülfe einer Staats-Krüke.

Personal-Chronik.

Solothurn. Letzten Donnerstag starb in hier Hochw. Hr. Dekan Wiswald, früher Pfarrer in Matzendorf. R. I. P.

Bücher- und Zeitschriften-Schau.

Kaiser Friedrich I. Dieses Lebensbild des deutschen Kaisers ist soeben als V. Heft der beliebten „Sammlung historischer Bildnisse" (II. Serie) erschienen. Diese Geschichte Barbarossas gewährt dermalen zur Vergleichung zwischen dem alten und neuen deutschen Reich und was damit zusammenhängt ein erhöhtes Interesse und wird nicht verfehlen, einen zahlreichen Leserkreis zu finden. (Freiburg, Herder.)

Von **Erlers Kirchenjahr** ist das XV. Heft uns zugekommen. Dasselbe führt den Predigt-Cyclus bis zum sechsten Sonntag nach Pfingsten fort. (Freiburg, Herder.)

Der **Kleine Kempis**. Unter diesem Titel hat die Herder'sche Buchhandlung in Freiburg ein ansprechendes Büchlein herausgegeben, welches „Brosamen aus den meistens unbekannten Schriften des heil. Thomas von Kempis" enthält. Wir empfehlen dieses kleine aber inhaltreiche Schriftlein bestens. Wer mit diesen Brosamen sich nährt, wird an Geist und Herz gesunden. (232 S. in 32.)

Meßbüchlein für fromme Kinder, von G. Mey, mit Bildern von Glötzle und Approbation des Hochwst. Bischofs von Rottenburg. Das Büchlein beginnt mit einem einläßlichen Unterricht über das hl. Meßopfer, gibt sodann zwei Meßandachten und schließt mit einer Beigabe der gewöhnlichen Gebete, wie sie das Herz des Kindes bedarf. Der Inhalt und die Ausstattung machen dasselbe zu einem willkommenen Geschenke für die Jugend. (Herder, Freiburg. 111 Seiten.)

Schweizer Piusverein.

Jene **Ortsvereine**, welche in der dießjährigen Generalversammlung zu Sachseln (am 25., 26. und 27. August) **Anträge** stellen und jene **Vereinsmitglieder**, welche **Vorträge** halten wollen, sind ersucht, hievon dem unterzeichneten Vorstande bis zum **25. Juli** schriftliche Anzeige zu machen.

Gf. Th. Scherer-Boccard
in Luzern.

Inländische Mission.

In Folge der in gegenwärtiger Zeit sich stets mehrenden Bedürfnisse der katholischen Stationen ersuchen wir, die dießjährigen Sammlungen für die Inländische Mission mit möglichster Beförderung vornehmen zu wollen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist jede Gabe eine doppelte Wohlthat für unsere Glaubensbrüder.

Die Direktion.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 26:	Fr.	10,719. 45
Von Hrn. L. G. in H.	„	10. —
Vom Piusverein in Gretzenbach	„	16. 40
Aus dem Commissariats-Kreise Nidwalden.		
I. Pfarrei Stans.		
1) Hauptort Stans:		
a) Opfer	„	683. 62
b) Beiträge von Vereinsmitgliedern	„	45. —
c) Von der St. Josephs-Bruschaft	„	50. —
nebst ein Stück Kleiderstoff, Werth Fr. 20, von Stans		
2) Filialen:		
a) Dallenwil	„	32. —
b) Ennetmoos (außer d. Ried)	„	12. —
c) Stansstaad	„	25. —
d) Obbürgen	„	12. —
e) Kehrsiten	„	5. 65
f) Wiesenberg	„	20. —
g) Büren	„	12. 50
h) Rickenbach	„	5. —
II. Pfarrei Buochs:		
1) Pfarrkirchen-Opfer	„	76. —
2) Filiale Ennetbürgen	„	35. —
III. Pfarrei Wolfenschießen	„	40. 38
IV. „ Beckenried	„	122. —
V. „ Emmetten	„	50. —
VI. „ Hergiswil	„	35. —
Aus der Pfarrei Wyl	„	118. 45
Von der Tit. Pflegschaft zum hl. Kreuz bei Schüpfheim	„	100. —
Von der Pfarrgemeinde Schüpfheim	„	70. —
Von Vereinsmitgliedern aus Walterswil	„	20. —
Aus der Pfarrei Lengnau	„	23. —
	Fr.	12,338. 45

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 22:	Fr.	2010. —
Von Ungenannt mit besonderen Bestimmungen	„	8000. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer J. Müller in Willisau: Legat von Hrn. Präsident Niklaus Süfflin sel. in Willisau	„	200. —
	Fr.	10,210. —

An die Adresse Hr. Graf Theodor Scherer wurden Fr. 3 zugesandt, ohne Angabe für welchen Zweck, man bittet um gefällige Auskunft hierüber.

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Corrigendum: S. 318, Linie 22 v. oben zu lesen ausführlich, statt ausschließlich.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn ist zu haben:

Ablaß- und Bruderschaftsbuch
für
katholische Christen.
Getreu und nach authentischen Quellen bearbeitet von
P. Gaudentius,
Priester der nordtirolischen Franziskaner-Ordens-Provinz, Lektor der Theologie.
Preis: Fr. 4.

Verzeichniß
empfehlenswerther Kirchenmusikalien,
hauptsächlich für die Land- und kleinen Stadtchöre.
Preis 25 Cts.
Zu beziehen durch den Herausgeber A. Walther, Domkaplan in Solothurn.
Die Zusendung (frankirt) erfolgt nur auf frankirte Einsendung des Betrages (am besten in Frankomarken). Das Verzeichniß enthält 115 Nummern aus allen Gebieten der Kirchenmusik mit Angabe des Preises, des Verlagsortes und mit kurzen Beurtheilungen. 33[3]

PENSIONAT DE JEUNES DEMOISELLES
Katholische Mädchen-Pension (Vevey).
Mademoiselle de Serres reçoit en pension un nombre restreint de jeunes demoiselles de bonnes familles catholiques. Elles y trouveront une vie de famille, des soins maternels, et toutes les facilités pour apprendre à fond la langue française et les autres branches qui font partie d'une éducation soignée. Le climat si doux et si agréable de *Vevey (sur le lac de Genève)* convient particulièrement aux personnes d'une santé délicate. Prix de la pension: Douze cents francs par an.
Pour renseignements, s'adresser à M. le curé *Bauer*, M. le docteur *Muret*, à Vevey, ou directement à *Mademoiselle de Serres*, rue du Collége, 2.
23[8] VEVEY.

Geschwister Müller
in
Wyl, Kt. St. Gallen,
empfehlen der hochwürdigen Geistlichkeit und verehrlichen Kirchenbehörden ihr wohl assortirtes Lager von
Kirchenparamenten
und aller zum Gebrauche bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser erforderlichen Gegenstände, sowie zur Anfertigung von Kirchengewändern dienliche Stoffe, Borten, Spitzen, Fransen, Leinwand 2c., unter Zusicherung möglichst billiger Preise und prompter Bedienung. 11

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.